Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der zu Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.02.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 22.562.400 EURO, in der Ausgabe auf 22.562.400 EURO,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 4.508.600 EURO, in der Ausgabe auf 4.508.600 EURO

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.163.700 EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	Grund	lsteuer
----	-------	---------

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Schkopau	200 v. H.
		Wallendorf	300 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Schkopau	300 v. H.
		Wallendorf	340 v. H.
2.	Gewerbesteuer	Schkopau	380 v. H.
		Wallendorf	300 v. H.

Schkopau, den			
_	(Siegel)	Bürgermeister	